

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1926

01.06.1926 - Mitteilung des Senats

Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater. Es scheidet aus: *H. Wenhold*, es tritt ein: *Dr. H. Bollinger*.

Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung. Es scheidet aus: *Dr. Hillebrecht*, es tritt ein: *Dr. Gebert*.

Baudeputation. Es scheidet aus: *W. Schmidt*, es tritt ein: *E. Spindler*.

Ausschuß wegen Wohnungsfragen. Es scheiden aus: *Dr. Böhmert*, *J. Gashagen*, es treten ein: *Th. Kaufmann*, *Dr. Gebert*.

Ausschuß wegen Polizeigebührengesetz. Es scheidet aus: *Dr. Hillebrecht*, es tritt ein: *Dr. Gebert*.

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege. Es scheidet aus: *J. Blume*, es tritt ein: *Dr. Gebert*.

## Mitteilung des Senats

vom 1. Juni 1926.

### 1. Erhöhung des Schulgeldes an den Technischen Staatslehranstalten.

Über diesen Gegenstand hat die Behörde für die Technischen Staatslehranstalten den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

#### Bericht.

Angefihts der dauernd steigenden Ausgaben für die Technischen Staatslehranstalten ist auf eine angemessene Steigerung auch der Einnahmen Bedacht zu nehmen. In Frage kommt dabei nach Auffassung der Behörde

I. nur das Schulgeld, das zur Zeit

- |   |       |             |       |
|---|-------|-------------|-------|
| a. für bremische Staatsangehörige halbjährlich    | ..... | <i>R.M.</i> | 60,—  |
| b. für andere Reichsdeutsche und Auslandsdeutsche | ..... | "           | 62,50 |
| c. für Ausländer                                  | ..... | "           | 200,— |

beträgt. Diese Sätze, wie ursprünglich erwogen wurde, schon jetzt wieder auf den Friedensstand zu steigern (zu a. und b. halbjährlich 100 *R.M.*) erscheint nicht rätlich, da Preußen und Hamburg bisher nur auf 80 *R.M.* halbjährlich hinaufgegangen sind. Es wird empfohlen, diesem Beispiel zu folgen und zunächst mit Rückwirkung von Ostern 1926 die folgenden Sätze einzuführen:

	Deutsche	Ausländer
1) Baugewerkschule	.....	.....
2) Höhere Maschinenbauschule	.....	.....
3) Höhere Schiffbauschule	.....	.....
4) Schiffingenieurschule	.....	.....
5) I. und II. Seemaschinistentklasse, halbjährlich	"	80,—
6) III.	"	50,—

Der Einheitsatz für bremische Staatsangehörige, andere Reichsdeutsche und Auslandsdeutsche entspricht dem Vorgang der Nachbarstaaten.

II. Inbetreff der Gebühren wird empfohlen, die Vorkriegssätze wiederherzustellen, nämlich:

- |                           |       |             |      |
|---------------------------|-------|-------------|------|
| 1) Aufnahmeprüfungsgebühr | ..... | <i>R.M.</i> | 5,—  |
| 2) Reifeprüfungsgebühr    | ..... | "           | 10,— |

- 3) Gebühr für eine zweite Abschrift eines Halbjahrzeugnisses *R.M.* 0,60  
 4) Gebühr für eine zweite Abschrift eines Reisezeugnisses .. " 1,—  
 5) Gebühr für ein Programm .. " 0,50

Die Mehreinnahme aus den vorgeschlagenen Schulgeldsätzen würde nach dem Besuchstand des Sommerhalbjahres rund 10 500 *R.M.*, nach dem des Winterhalbjahres rund 12 500 *R.M.*, im ganzen mithin jährlich 23 000 *R.M.* betragen.

Wir bitten nach unseren Vorschlägen zu beschließen.

Bremen, den 22. Mai 1926.

Die Behörde für die Technischen Staatslehranstalten.

(gez.) Herm. Rodewald.

(gez.) W. Klocke.

## 2. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler.

Die Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmale hat dem Senat folgenden Bericht erstattet. Der Senat tritt dem Bericht bei und ersucht die Bürgerschaft, 8 000 *R.M.* auf Kap. „Vermischte Ausgaben“ des Haushaltsplanes 1926 zu bewilligen. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

### Bericht.

Anlage.

Seitdem im Jahre 1887 der Reichskanzler erstmalig bei allen damaligen Bundesstaaten die Herstellung eines Inventars ihrer Kunstdenkmäler angeregt hat, sind fast 40 Jahre verflossen, und während fast alle anderen deutschen Länder inzwischen ihre Kunstdenkmäler ganz oder zum größten Teil veröffentlicht haben, ist Bremen damit noch im Rückstande verblieben. Über den auch hier seinerzeit alsbald einsetzenden Bestrebungen in dieser Richtung hat ein besonderer Unstern gewaltet, indem durch verschiedene Umstände, auch Krankheit und Todesfälle, und endlich durch die Erschwerungen der Kriegs- und Nachkriegszeit das Werk immer wieder in seinem Fortgang behindert worden ist.

Immerhin sind die Arbeiten jetzt soweit gefördert, daß die Inventarisierung der Kirchen und des Rathauses als beinahe druckfertig bezeichnet werden kann. Dagegen ist die Abteilung „Öffentliche und private Profanbauten“ die seit 1919 der Architekt Regierungsbaumeister a. D. Kauschenberg übernommen hat, von der Vollendung noch entfernt. Herr Kauschenberg hat darüber im März 1919 an die kunsthistorische Kommission berichtet; daraufhin hat, einem Antrage des Senats vom 11. Juli entsprechend, die Nationalversammlung am 26. Juli 1919 10 000 *M.* für die Fortsetzung der Arbeiten bewilligt.

Am 4. Januar 1922 hat Herr Kauschenberg über die Fortschritte seiner Arbeiten unter Beigabe einer Liste der von ihm aufgenommenen, sowie der noch aufzunehmenden Häuser usw. an die kunsthistorische Kommission aufs neue eine Mitteilung ergehen lassen. Dann geriet das Werk unter dem Einfluß der einen immer größeren Umfang annehmenden Inflation ins Stocken, und die von den 1919 bewilligten 10 000 *M.* im Jahre 1923 noch übrigen 5 199,20 *M.* stellten bald keinen Wert mehr dar. Die kunsthistorische Kommission hat deshalb auch am 17. April 1923 auf Wunsch der Finanzkommission auf diese Restsumme vorläufig verzichtet.

In letzter Zeit ist Herr Kauschenberg nun der Fortsetzung seiner Arbeiten wieder näher getreten und hat am 19. Februar dieses Jahres berichtet, daß für etwa 50 Häuser und Bauwerke noch eine Vermessung und zeichnerische Aufnahme erforderlich ist, deren Kosten er auf ca. 3000 *R.M.* veranschlagt. Wenn man dazu

noch eine Anzahl von Blättern in Rechnung stellt, die sich auf die Entwicklung des Stadtbildes, des Kaufmannshauses, des Einfamilienreihenhauses, der Stadtgärten und Landhäuser, der Fachhäuser, Bollwerke und Brücken, sowie auf gewisse Momente der Inneneinrichtung beziehen, die aber im ganzen wohl kaum mehr als 1500 *R.M.* beanspruchen werden, so dürften die sachlichen Ausgaben für das Inventarisationswerk jedenfalls mit 5000 *R.M.* vorläufig im wesentlichen berücksichtigt sein.

Dazu kommt noch die Notwendigkeit, die Arbeit des Baudirektors a. D. Ehrhardt, die er mit der Inventarisierung der alten städtischen Pfarrkirchen, der ehemaligen Klöster und Kapellen und der Landkirchen geleistet hat, angemessen zu honorieren. Diese Arbeit ist ihm von der Kommission am 17. September 1910 übertragen worden, ein bestimmtes Honorar dafür damals aber nicht vereinbart. Legt man der Berechnung zu Grunde, daß Herr Ehrhardt für die Dominventarisierung verabredungsgemäß 2000 *M.* erhalten hat, wovon ihm 1906 600 *M.*, 1908 400 *M.* und 1913 die restlichen 1000 *M.* ausgezahlt worden sind, so erscheint eine Remuneration für die neuerdings von ihm vollendeten Arbeiten in Höhe von 3000 *R.M.* keineswegs unangemessen zu sein. Er hat ohne Zweifel für diese Arbeit erheblich mehr Zeit und Mühe aufwenden müssen, als für das Domwerk, was sich auch schon äußerlich dadurch kennzeichnet, daß diese Inventarisierung an Umfang die des Doms erheblich übertrifft.

Die Kommission bittet demnach

zu den in obigem namhaft gemachten Zwecken eine Summe von 8000 *R.M.* auf Kap. „Vermischte Ausgaben“ des Haushaltsplanes für 1926 zu bewilligen.

Bremen, den 1. Juni 1926.

Die Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmale.  
(gez.) A. v. Sprodelsen.

### 3. Wohnungsbaufragen.

Die durch Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Mai 1926 (Verhdlg. S. 265) mitgeteilten Anträge hat der Senat an die Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zum Bericht überwiesen.

### 4. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.

Der Senat hat die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung beauftragt, den von der Bürgerschaft in Abj. 1 ihres Beschlusses vom 28. Mai 1926 (Verhdlg. S. 265) gewünschten Bericht im Benehmen mit der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege zu erstatten.